Bezugsgebühr vierteljährlich Mk. 2.50, durch die Post Mk. 2.75. Annahme von Ankündigungen: Werktags 9 b. Vorm. 8–3 Uhr Nachm. Sonntags b. Vorm. 11–½1 Uhr Mitt. In Neustadt: Gr. Klostern. 5 nur an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags. Die 1spaltige Grundzeile (ungefähr 9 Silben) 15 Pfg., Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 30 Pfg.; Doppelzeile „unterm Strich“ (Eingesandt) 40 Pfg. Grundzeile für Kontakt oder nach Feiertagen 30 Pfg. für Familiennachrichten 20 Pf. bez. 30 Pfg. nach besonderem Tarif. Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. Ankündigungen nehmen sämmtliche namhafte Annoncenbureaux an. Belegblätter werden mit 10 Pfg. berechnet. Für Rückgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit. Fernsprechstelle Nr. 11.

Dresdner Nachrichten

41. Jahrgang. Dresden, 1896.

Meyer's Strapazier-Anzüge und Beinkleider für Herren, Jünglinge und Knaben. **Schlafrock-Meyer**, Frauenstrasse 7.

Die Buchbinderei und Präganstalt von **Anton Möller** befindet sich **Lüttichaustr. 19** Fernsprecher: Amt III. Nr. 3717. Preise billig.

Hocharmige Nähmaschinen mit Fussbank empfiehlt **H. Grossmann**, Nähmaschinenfabrik **5 Waisenhausstrasse 5.** Fernsprecher: Amt I, Nr. 1937.

Rauhe, aufgesprungene Haut und schlechten Teint bekommt Niemand, der Apotheker Paloni' gesunden Universal-Haut- und Toilettencreme Cremerin anwendet. Cremerin zeichnet sich vor allen ähnlichen Präparaten (oder sonst vorzüglichen Wirkung vortheilhaft dadurch aus, dass es vollständig in die Haut eindringt und daher völlig unsichtbar ist. Erhältlich in Dosen à 50 Pf. und 1 Mk. nur in der **Salomonis-Apotheke,** Dresden-A., Neumarkt No. 8, Ecke der Landhausstrasse.

B. Rammer, Damenschneiderin, Dresden-Altst., Marschallstrasse 42, II. empfiehlt sich den geehrten Damenwelt. Garantie für Passen. * Bedienung prompt. Preise solid.

H. Kumpert, Dresden, Waisenhausstr. 15. Stets moderne und feine **Neuheiten** in allen Arten **Hüten, Schirmen, Handschuhen, Shlipsen** u. s. w. **Schirmbezüge in 1—2 Stunden.**

Nr. 15. **Spiegel:** Fall Hammerstein im Reichstag. Hofnachrichten, Landtagsverhandlungen, Kriegsgedenkfeier, Frith-Schultze-Vortrag, Artillerie, Pioniere und Train. Gerichtsverhandlungen. | Muthmaßliche Witterung: Trübe, mild. | **Donnerstag, 16. Januar.**

Politisches.

In den **Reichstagsverhandlungen** über die Justiznovelle ist der Fall Hammerstein in seiner gegenwärtigen Phase, wie sie in der Erklärung des Verlegers der „Kreuzztg.“ Grafen Finckenstein und in der Gegenerklärung des Oberstaatsanwalts Dreicher gegeben ist, von den Rednern der Opposition angeschnitten worden. Die Presse der bürgerlichen und der revolutionären Demokratie richtete ihre Angriffe besonders gegen den Grafen Finckenstein, dem hauptsächlich vorgeworfen wurde, daß er die Verfolgung Hammerstein's verzögert habe; nach ihrer Ansicht wurde dieser Vorwurf, der sich aus den kompromittirenden Aussagen des Oberstaatsanwalts Dreicher in dem Hannover'schen Prozeß gegen den Sozialdemokraten Rauch ergeben haben sollte, durch die Rechtfertigung des „Kreuzzeitungs“-Verlegers keineswegs entkräftet. Folgerichtig ist es, daß die deutschsozial-reformerischen Organe, die in das Horn der Herren Zimmermann und Genossen zu tuten pflegen, in derselben Tonart! — meckern. Im Reichstage haben die Vertreter jener radikalen Richtungen den Spieß umgedreht und das Verfahren der Staatsanwaltschaft zur Zielscheibe ihrer Kritik gemacht. Der demokratische Abg. Lenzmann erklärte es für auffällig, daß Hammerstein in's Ausland entschlüpfen konnte; in der That hätte die Strafverfolgungsbehörde erst recht spät sich dazu entschlossen, mit der starken Hand, die ihr das Gesetz verliehen hat, gegen den Verbrecher vorzugehen. Er bezweifelte ferner, daß es korrekt gewesen sei, in dem Hannover'schen Prozeß nur den Oberstaatsanwalt Dreicher als Zeugen zu vernehmen und ihm nicht Denjenigen als Zeugen gegenüber zu stellen, auf den dieser die Schuld der Verschleppung der Hammerstein-Verfolgung lud, den Grafen Finckenstein. Wenn dieser, bemerkte der Abg. Lenzmann, statt in der „Kreuzztg.“ eine Erklärung abzugeben, in der Lage gewesen wäre, im Gerichtssaal dem Herrn Dreicher entgegen zu treten, so wäre wahrscheinlich oder möglicherweise das Zeugniß des Staatsanwalts in ganz anderem Lichte erschienen. Jedenfalls wäre es die Pflicht des Gerichts gewesen, wenn ein Zeuge (in diesem Falle der Oberstaatsanwalt Dreicher) sich durch das Verhalten eines Anderen (des Grafen Finckenstein) zu entlasten sucht, diesen Anderen auch zu laden. Weit schärfer äußerte sich natürlich der Sozialdemokrat Stadthagen über das Verfahren der Staatsanwaltschaft im Falle Hammerstein. Er meinte, es habe hier eine Langsamkeit obgewaltet, die vielleicht Jahrzehnte lang nicht dagewesen sei. Die Schnelligkeit zeige sich nur gegen politisch Mißliebige. Er müsse sich wundern, daß der Staatsanwalt die Strafanzeige des Grafen Finckenstein so falsch aufgefaßt habe.

Es muß zunächst, so lange die Sachlage nicht vollständig aufgehellt ist, dahingestellt bleiben, ob und inwieweit die Polemik der genannten beiden Abgeordneten gegen den Staatsanwalt eine Berechtigung hat, ob die Hauptschuld für die Verschleppung in der Verfolgung Hammerstein's diesem oder dem Grafen Finckenstein zur Last fällt. Festgenagelt aber sollte es werden, wie verschiedenartig die Angelegenheit von der Richter'schen und der Singer'schen Demokratie behandelt wird, je nachdem es darauf ankommt, die Staatsanwaltschaft oder die Konservativen anzugreifen und zu verdächtigen. Nach der Ansicht der Abgeordneten Lenzmann und Stadthagen ist nicht sowohl das Komitee der „Kreuzztg.“, sondern vielmehr die Staatsanwaltschaft für die Verzögerung des Verfahrens gegen den Freiherrn v. Hammerstein, die dessen Flucht ermöglichte, verantwortlich zu machen. In der demokratischen Presse wurde das Gegentheil behauptet. So schrieb u. A. ein fortschrittliches Berliner Blatt in einer Besprechung der Erklärung des Verlegers der „Kreuzztg.“: „Daß durch das Verhalten des Grafen Finckenstein und des Komitees der „Kreuzztg.“ das Strafverfahren gegen den Freiherrn v. Hammerstein eine wochenlange Verschleppung erfahren hat, kann keinem Zweifel unterliegen.“ Thatsächlich steht aber bisher Folgendes fest: Am 21. Juli erhielt Graf Finckenstein durch den Papierlieferanten Flinsch Kenntniß von einem Vertrage und zwei Wechselaccepten, deren Unterschriften, soweit sie von ihm selbst herrühren sollten, gefälscht waren. Am 1. August erstattete er der Staatsanwaltschaft hiervon Anzeige, nachdem er die zehntägige (nicht wochenlange) Zwischenzeit dazu benutzt hatte, den Sachverhalt eingehend zu prüfen, was durchaus begreiflich war, da sich Flinsch weigerte, eine Abschrift von dem fraglichen Vertrage nehmen zu lassen, da ferner mit dem Komitee der „Kreuzztg.“ Rücksprache genommen und zunächst der Verdächtige selbst zu einer Aeußerung veranlaßt werden mußte. Die Staatsanwaltschaft erhielt am 1. August Kenntniß von den Fälschungen, aber erst am 9. September, also nach Verlauf von beinahe 6 Wochen, erfolgte der Erlaß eines Verhaftungsbefehls gegen den Freiherrn v. Hammerstein. Es kann hiernach „keinem Zweifel unterliegen“, auf wessen Seite schneller gehandelt worden ist oder wer für die „wochenlange Verschleppung“, wenn überhaupt von einer Verschleppung gesprochen werden könnte, verantwortlich zu machen wäre. Das Gericht in Hannover ist in dem Prozeß gegen den Sozialdemokraten Rauch zu der Ueberzeugung gelangt, „daß das Vorgehen der Staatsanwaltschaft von Anfang an pflichttreu und unantastbar gewesen ist: vorsichtig, nicht vorschnell, aber sicher“. Aber auch dem Grafen Finckenstein könnte man das Zeugniß ausstellen, daß er „vorsichtig“ und „nicht vorschnell“ gehandelt hat. Wenn seine Anzeige vom 1. August von dem Oberstaatsanwalt Dreicher als „räthselhaft und zweideutig“ bezeichnet worden ist, so ist dem mit Recht entgegengehalten worden, daß diese Ansicht nur dann gerechtfertigt sein würde, wenn die Oberstaatsanwaltschaft in keiner Weise darauf vorbereitet gewesen wäre, daß Hammerstein irgendwie belastet erscheine. Nach dem ganzen Zusammenhange der Dinge konnte dies als ausgeschlossen gelten. Wenn aber die Anzeige Finckenstein's der Staatsanwaltschaft wirklich „räthselhaft und zweideutig“ vorkam, so hätte sie die Pflicht gehabt, die entsprechenden weiteren Erhebungen ungleich schleuniger vorzunehmen, als dies mit der erst am 9. September erfolgten zweiten gerichtlichen Vernehmung des Grafen Finckenstein geschehen ist.

Die einseitige, vor der Hand noch gar nicht berechtigte Kritik, die von demokratischer und sozialdemokratischer Seite während des ganzen bisherigen Verlaufes, bald gegen die Konservativen, bald gegen die staatlichen Behörden, geübt worden ist, erklärt sich zum Theil aus der maßlosen blinden Parteiwuth, zum Theil aus der tiefgewurzelten grundsätzlichen Gehässigkeit, mit der alle Maßnahmen staatlicher Organe, sowie alle Vorgänge in der konservativen Partei beurtheilt werden. Leider haben in der letzten Zeit auch einzelne Blätter von konservativer Richtung den Fehler begangen, voreilig, lediglich auf Grund einseitiger Aussagen und ohne Berücksichtigung des Grundsatzes: „Audiatur et altera pars!“ — „Eines Mannes Rede ist keines Mannes Rede; man soll sie billig hören Beede!“ über das Verhalten des Grafen Finckenstein den Stab zu brechen und zugleich gegen die preußischen Konservativen insgesammt Angriffe zu richten. Man thäte besser, ruhig und besonnen den ganzen weiteren Verlauf der Hammerstein-Affaire und aller ihrer Zwischenfälle abzuwarten und sein endgültiges Urtheil zu vertagen, bis diese völlig klar liegen und mit dem richterlichen Spruche zum Abschluß gebracht sind.

Vor 25 Jahren.

Versailles, 16. Januar. Der Königin Augusta in Berlin. General v. Werder ist gestern von Bourbaki mit 4 Korps in seiner Position vor Belfort bei Montbéliard und Chagey angegriffen worden und hat in einem neunstündigen Kampfe alle Angriffe abgeschlagen, sodaß an keiner Stelle der Feind die Stellung durchbrach. Verlust nur 200 bis 300 Mann. Hauptsächlich Artillerie-Kampf.

Bei Le Mans ist die Zahl der Gefangenen auf 20,000 gestiegen, während des Rückzuges des Feindes nach Alençon nördlich und Laval westlich auch noch fortwährend Kriegsmaterial und Vorräthe erbeutet, sowie 4 Lokomotiven und 400 Waggons. Wilhelm.

Versailles, 16. Januar. Vor Paris trat der Feind auf der Südfront mit neuen Batterien auf, deren Feuer jedoch erfolgreich bekämpft wurde. Diesseitiger Verlust: 2 Offiziere, 7 Mann.

Am 15. Januar hatte Major v. Koppen vom 77. Regiment bei Marac, nordwestlich Langres, ein anderthalbstündiges Gefecht gegen 1000 Mobilgarden, welche unter Verlust einer Fahne in wilder Flucht auf Langres geworfen wurden.

Die bis heute vorliegenden Berichte der II. Armee beziffern unseren Gesammtverlust an Todten und Verwundeten in den siegreichen Kämpfen vom 6. bis 12. d. Mts. auf 177 Offiziere und 3200 Mann. Dem Feinde wurden bis jetzt über 22,000 unverwundete Gefangene, 2 Fahnen, 19 Geschütze, über 1000 beladene Fahrzeuge und außerdem eine Menge von Waffen, Munition und Armee-Material abgenommen.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 15. Januar.

Berlin. **Reichstag.** Zur Berathung steht der Antrag Hitze (Centr.) betr. den gesundheitlichen Arbeiterschutz, sowie Erhebungen wegen Schutzes der jugendlichen und weiblichen Arbeiter der Hausindustrie. — Abg. Hitze (Centr.): Wir wollen, daß der Bundesrath von seinem Verordnungsrechte betr. des Schutzes von Gesundheit und Sittlichkeit mehr Gebrauch mache, oder doch die einzelstaatlichen Regierungen zum Erlaß bezüglicher Anordnungen anrege. Es könnten u. A. hier wohl die Unfallverhütungs-Verordnungen der Unfall-Berufsgenossenschaften vom Bundesrath selbst übernommen werden. Sehr verständliche Vorschriften hat beispielsweise die rheinisch-westfälische Textil-Berufsgenossenschaft erlassen. Wichtiger noch ist die Krankheitsverhütung; hier müßte systematisch vorgegangen werden. Eine systematische einheitliche Regelung, wie bei der wirklich mustergiltigen Sonntagsruhe, ist nothwendig, ev. könnte auch wie bei dieser der gesetzgeberische Weg eingeschlagen werden. Namentlich müßte die Zulassung weiblicher und jugendlicher Arbeiter nicht mehr so wie jetzt von Fall zu Fall seitens der Ortsbehörden entschieden, sondern einheitlich geregelt werden. Redner empfiehlt schließlich die Ausdehnung des Arbeiterschutzes auch auf die Hausindustrie. — Unterstaatssekretär Lohmann: Eine Reihe bezüglicher bundesräthlicher Verordnungen besteht bereits, besonders ist dabei auch auf das Sittlichkeitsinteresse Bedacht genommen, so durch Erlaße über Arbeits- und Nebenräume für Arbeiterinnen. Eine ganze Reihe von Verordnungen ist außerdem vorbereitet. Was die Hausindustrie anlangt, so sind wir bisher noch zu sehr mit Ausarbeitung der Bestimmungen über die Sonntagsarbeit beschäftigt. Nachdem aber dieser Theil unserer Arbeit beendet sein wird, werden wir uns mit ganzer Kraft jener Aufgabe zuwenden. Eine Kommission ist zu dem Behufe bereits eingesetzt, und wir hoffen, Ihnen demnächst mit Vorschlägen kommen zu können. — Abg. Dr. Hössel (Reichsp.) weist auf die vortrefflichen einheitlichen Bestimmungen für Frauenarbeit im Elsaß hin und empfiehlt dieselben zur Verallgemeinerung. — Abg. Molkenbuhr (soz.) bezeichnet vornehmlich die Bestimmungen über Trennung der Ankleideräume nach Geschlechtern für unerläßlich. Gegenwärtig entsprächen die Räume für Frauen vielfach nicht den elementarsten Anforderungen, ebensowenig die Schutzmaßregeln in den Fabriken. Gegen das gesundheitsschädliche Uebermaß von Arbeitszeit einzelner Gewerbe, so im Bäcker- und Gastwirthsgewerbe, müsse auch vorgegangen werden. Am schlimmsten seien die Verhältnisse in der Hausindustrie, die Ausbeutung hier eine noch viel ärgere als in den Fabriken. — Abg. v. Stumm (Reichsp.) beantragt, im ersten Theile der Hitze'schen Resolution, in welchem bundesräthliche Erlaße gefordert werden, um die Durchführung der bestehenden Arbeiterschutzbestimmungen mehr als bisher zu sichern, die Worte „mehr als bisher“ zu ersetzen durch die Worte „immer wirksamer“. In der Hitze'schen Fassung liege gleichsam ein Vorwurf gegen die Regierung, als hätte sie bisher zu wenig gethan. Dieser Vorwurf sei durchaus unberechtigt. Die noch vorhandenen Mißstände würden viel zu sehr aufgebauscht. Die Thätigkeit der Berufsgenossenschaften genüge überdies, falls letztere nur ihre Schuldigkeit thäten, vollkommen, um die Mißstände zu beseitigen. Vor einer Schablonisirung, durch welche auch die Thätigkeit der Berufsgenossenschaften eingeengt werde, warne er dringend. Auch vor Eingriffen in die Arbeitszeit warne er; man würde dadurch zumal das Kleingewerbe, das Handwerk schädigen, welches man doch, abgesehen von der Linken, schützen und schonen möchte. Kein Tag vergehe, an welchem man nicht in den Blättern grobe Erfindungen und Entstellungen lesen könne, so auch über ihn selbst, und zwar geschehe das in erster Linie in der „Frankfurter Ztg.“, in dem „Volk“ und im „Vorwärts“. Man könne immerzu dreist annehmen: was in diesen Blättern steht, ist unwahr (Heiterkeit), zumal wenn es zugleich in allen drei Blättern steht. Keinesfalls dürfe das Verhältniß zwischen Arbeitgebern und Arbeitern beeinträchtigt werden. — Abg. Dr. Clemm (Ludwigshafen (nl.) erklärt sich für den Antrag Hitze. Namentlich bedürfe es des Einschreitens bei der Hausindustrie. — Abg. Schall (kons.) erklärt sich Namens seiner Partei für die Hitze'sche Resolution in ihren beiden Theilen, wenngleich nicht zu verkennen sei, daß die Gefahr allzuvielen Reglementirens drohe, sodaß man sich im Lande kaum noch zurechtfinde. Man muß von dem Gesetz nicht zu viel erwarten, sondern auch an den humanen Sinn der Arbeitgeber appelliren. — Abg. Schmidt-Elberfeld (freis. Vp.): Bei der Hausindustrie sind die Uebelstände vielfach größer als in den Fabriken, die Abhilfe ist hier aber schwieriger wegen der Kontrole. Darauf sollte daher bei den anzustellenden Ermittelungen das Hauptaugenmerk gerichtet werden. — Abg. Werner (Reformp.) erklärt das Einverständniß der Reformpartei mit der Resolution. — Nach einem Schlußwort des Abg. Lieber (Centr.) wird der Antrag Hitze einstimmig angenommen. — Abg. Hüpeden (deutschkons.) erklärt sein Bedauern, nicht zum Worte gelangt zu sein; er würde sonst Namens seiner christlich-sozialen Freunde im Lande besonders Einiges auf die Stumm'schen Ausführungen geantwortet und namentlich auch auf die hohe Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisationen hingewiesen haben. — Morgen: Antrag Kanitz.

Berlin. Der Kaiser läßt sich morgen vom Staatssekretär Nieberding das Bürgerliche Gesetzbuch überreichen. — Man schreibt dem „Tageblatt“: In unterrichteten Kreisen wird es als möglich oder wahrscheinlich angenommen, daß anläßlich der am 18. Januar stattfindenden 25jährigen Gedächtnißfeier ein Amnestie-Erlaß des Kaisers erscheinen wird, durch welchen die Strafen gewisser politischer Vergehen wegen Majestätsbeleidigung erlassen werden sollen.

Berlin. Der heutigen Eröffnung des preußischen Landtages im Weißen Saale des Schlosses wohnten etwa 150 Mitglieder beider Häuser bei. Die Thronrede, die rein geschäftsmäßig gefaßt ist und welche Reichskanzler Fürst Hohenlohe verlas, wurde schweigend angehört. Dann brachte der Präsident des Abgeordnetenhauses, v. Köller, das Hoch auf den Kaiser aus. Später hielten beide Häuser Sitzungen ab. Im Herrenhaus hat einem anläßlich des 80. Geburtstages des Fürsten Bismarck gefaßten Beschlusse zufolge die Büste des Altreichskanzlers Aufstellung gefunden. Das Herrenhaus wählte sein bisheriges Präsidium, Fürst Stolberg-Wernigerode, Freiherr v. Manteuffel und Oberbürgermeister Becker, wieder. Im Abgeordnetenhause wurde lediglich die Beschlußfähigkeit festgestellt. Morgen findet im Abgeordnetenhause Präsidentenwahl und Vorlegung des Etats durch den Finanzminister Dr. Miquel statt.

Berlin. Dem Abgeordnetenhause ist der Gesetzentwurf betr. das Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen zugegangen. Darnach ist das Grundgehalt, auch in besonders billigen Orten, für Lehrerstellen nicht unter 900 M., für Lehrerinnenstellen nicht unter 700 M. jährlich festgesetzt. Die Alterszulage ist nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse in der Weise zu gewähren, daß der Bezug in dem Jahre nach dem Eintritt in den öffentlichen Schuldienst beginnt und daß neue Zulagen in Zwischenräumen von je drei Jahren gewährt werden. Die Staatsbeiträge für Lehrerstellen, die staatlichen Aufwendungen für die Alterszulagen, sollen fortan nur bis zu einer Höchstzahl von 25 Lehrer- und Lehrerinnenstellen in jeder politischen Gemeinde ohne Unterschied der Einwohnerzahl bezahlt werden.

Berlin. Der „Reichsanz.“ veröffentlicht das Programm der Feier des 25. Erinnerungstages der Neubegründung des Deutschen Reiches, welche am Sonnabend Vormittag im Berliner Königl. Schlosse stattfindet. Der Feier geht ein Gottesdienst voraus. Bei der Feier stellen sich die Reichstagsmitglieder dem Throne gegenüber auf, rechts und links von ihm die Generalität, die Minister und die sonst geladenen Personen. Der Bundesrath nimmt links vom Throne Aufstellung. Die Kaiserin, Kaiserin Friedrich sowie die übrigen fürstlichen Damen nehmen auf den Tribünen Platz. Sobald die Versammlung im Weißen Saale geordnet ist und der Reichskanzler dem Kaiser davon Meldung gemacht hat, erfolgt der feierliche Einzug des Kaisers, dem die Prinzen des Königl. Hauses und die hier anwesenden Prinzen aus souveränen altfürstlichen Häusern folgen, die dann zur Rechten des Thrones treten. Dem Kaiser werden die Reichsinsignien vorausgetragen und zwar: das Reichsinsiegel vom Generaladjutanten Grafen Wedel, das entblößte Reichsschwert vom Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff, der Reichsapfel vom General Grafen Lehndorff, das Scepter vom General v. Werder, die Krone vom General Fürsten Anton Radziwill und das Reichspanier vom Generalobersten von Loë, welche die Generalleutnants v. Klitzing und Graf Wartensleben begleiten. Nachdem der Kaiser den Thron bestiegen, neben welchem sich der Generaloberst v. Loë mit dem Reichspanier und der Kriegsminister mit dem Reichsschwert aufgestellt, während die übrigen Insignien auf Tabourets niedergelegt werden, erfolgt die Verlesung der Thronrede. Die vorgeschriebene Hoftrauer wird bei dieser Feierlichkeit abgelegt. — Zur Theilnahme an der Feier des 18. Januar trifft der württembergische Ministerpräsident Freiherr v. Mittnacht, der Württemberg als Justizminister schon 1871 im Bundesrath des Deutschen Reiches vertreten hat, hier ein. Vom badischen Ministerium nimmt der Minister des Auswärtigen v. Brauer, der Präsident des Finanzministeriums Dr. Buchenberger und der Generaldirektor der bayerischen Eisenbahn Geh. Rath Eisenlohr Theil, welche an der ersten Sitzung des Bundesraths als Vertreter Badens und schon vorher im Zoll-Bundesrath fungirten. — Der Kaiser wird morgen im hiesigen Schlosse die kapitelfähigen Ritter des Schwarzen Adlerordens zur Aufnahme einiger Mitglieder und zur Abhaltung eines Kapitels vorladen. — Die Kaiserin empfing gestern den bisherigen österreichischen Gesandten in Dresden Grafen Chotek in Audienz.

Kiel. Der große bei Flensburg gelegene Schirnauer See soll ausgebaggert werden, um für die den Kaiser Wilhelm-Kanal passirenden Schiffe eine neue Ausweiche herzustellen.

Hamburg. In den Sprengstoffwerken von Dr. Rehnsen u. Co., Kommanditgesellschaft in Dömitz, explodirte eine Patronenhütte, wobei ein Mann getödtet wurde.

Wein-Grosshandlung **Heinrich Grell** Zahnsgasse 2 Wein-Restaurant mit feinster Küche.